

Regelleistungen

- ✓ Inspektion „Qualitäts- und Herkunftsrichtlinien für bäuerliche Direktvermarkter“ und „Qualitäts- und Herkunftsrichtlinien für Lebensmittelmanufakturen“, sowie „SalzburgerLand Basis samt Detailkriterien“ in weiterer Folge **QHS** genannt.

Inspektionskosten reguläre Inspektion:

Pauschale für Betriebe mit QHS Einzelkontrolle ohne Kombinationsmöglichkeit mit anderen Standards der SLK GesmbH	392,80 €
Pauschale für Betriebe mit Kombinationsmöglichkeit mit anderen Standards der SLK GesmbH	78,70 €

Ein begründeter Mehraufwand wird aufwandsbezogen mit einem Stundensatz von € 96,80 verrechnet.

Die genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MwSt.

Mahnungen

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,- = Mahnstufe I bzw. € 14,- = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

Bei einer nicht fristgerechten Nachreichung von Unterlagen wird mit dem dritten Erinnerungsschreiben eine Mahngebühr in Rechnung gestellt.

Fahrtkosten

Fahrtkosten für die reguläre Inspektion werden, wenn nicht anders festgelegt, nicht zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei festgelegten Zusatzinspektionen wird für die Reisezeit ein Stundensatz von € 76,80 und das Kilometergeld nach den amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt.

Jährliche Tarifierpassung (Verbraucherpreisindex)

Die Tarife der Zertifizierungskosten gelten grundsätzlich von 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Zertifizierungskostenaufstellung ist Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.

Falls sich der Mehrwertsteuersatz aufgrund rechtlicher Änderungen von 10% auf 20% erhöht, müssen wir dies nachverrechnen.

